

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: NEO-Desinfektion

Produktnummer: ----

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant my-eLiquid – Steiner & Steiner GbR

Kistlerhofstraße 70

81379 München

Kontaktstelle für technische Information +49 (0) 89 / 8563839-0

Telefon +49 (0) 89 / 8563839-0

Telefax +49 (0) 89 / 8563839-2

E-Mail: info@my-eliquire.de

1.4 Notrufnummer Giftnotruf München +49 (0) 89 / 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2, H225

Eye Irrit. 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort:



GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Ethanol

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43-XXXX

Anteil : 80%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

Stoffname: Glycerin

EG-Nr.: 200-289-5 CAS-Nr.: 56-81-5 REACH-Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig

Anteil : 1-1,5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht kennzeichnungspflichtig

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Nach Einatmen**

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Übelkeit, Erbrechen, Narkosewirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich (Eigenschutz beachten).

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510):

3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Stoffname: Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwert gem. TRGS 900

Wert : 500 ppm / 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Fruchtschädigend: -

Stoffname: Ethandiol; EG-Nr.: 203-473-3

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwert gem. TRGS 900

Wert : 10ml/m³ / 26 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Fruchtschädigend: Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Stoffname: Glycerin; EG-Nr.: 200-289-5

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwert gem. TRGS 900

Wert : 200mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Schwangerschaft: Gruppe C

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006:

Ethanol

Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Einatmen	Akut – systemische Effekte	1900 mg/m ³
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronisch – systemische Effekte	343 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Arbeitnehmer	Einatmen	Chronisch – systemische Effekte	950 mg/m ³

Ethandiol

Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Einatmen	Chronisch – lokale Effekte	35 mg/m ³
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronisch – systemische Effekte	106 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Glycerin

Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Einatmen	Chronisch – lokale Effekte	56 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ethanol

Umweltkompartiment	Schwellenwert	Expositionsdauer
Süßwasser	0,96 mg/cm ³	Kurzzeitig ((einmalig)
Meerwasser	0,79 mg/cm ³	Kurzzeitig ((einmalig)
Kläranlage (STP)	580 mg/cm ³	Kurzzeitig ((einmalig)
Süßwassersediment	3,6 mg/cm ³	Kurzzeitig ((einmalig)
Boden	0,63 mg/cm ³	Kurzzeitig ((einmalig)

Ethandiol

Umweltkompartiment	Schwellenwert	Expositionsdauer
Süßwasser	10 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Meerwasser	1 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Kläranlage (STP)	199,5 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Süßwassersediment	37 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)
Meeresediment	3,7 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)
Boden	1,53 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)

Glycerin

Umweltkompartiment	Schwellenwert	Expositionsdauer
Süßwasser	0,885 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Meerwasser	0,088 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Kläranlage (STP)	1,0 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Süßwassersediment	3,3 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)
Meeresediment	0,33 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)
Boden	0,141 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosions sicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Augen- / Gesichtsschutz**

dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) tragen

Hautschutz

Vorbeugenden Hautschutz empfohlen

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7 mm

Durchdringungszeit (min.) > 480 Minuten:

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): > 0,4 mm

Durchdringungszeit (min.) > 120 Minuten:

NEO-Desinfektion

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Atemschutz

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbeurteilung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden

Filtertyp A

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Farblos
Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe	n.a.
Geruch :	Charakteristisch nach Alkohol
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	78°C
Flammpunkt :	12°C (ASTM D3278)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Entzündbare Flüssigkeit
obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	3,5% (Vol)
untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	15% (Vol)
Dampfdruck :	58 hPa (20 °C)
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	0,82 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt.a.
Selbstentzündungstemperatur :	>400°
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften :	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe , Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte auf Grund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte

schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte auf Grund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist eingestuft. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. STOT SE3

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Keine Daten für dieses Produkt vorhanden

NEO-Desinfektion

Erstellt am: 26.03.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 26.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

LD₅₀ (oral, Ratte) 7060 mg/kgLC₅₀ (inhalativ, Ratte) 95,6 mg/l 4 h**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Akute Toxizität

Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 8,14 mg/l, *Leuciscus idus* (Goldorfe)Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: 9000-14000 mg/l, *Daphnia magna***12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung (94%): 1Tag
Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Für dieses Produkt liegen keine Daten vor

12.4 Mobilität im Boden

Für dieses Produkt liegen keine Daten vor

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

180107 Chemikalienabfälle

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALCOHOL, LIQUID)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

Klassifizierungscode: F1

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Beförderungskategorie: 2

Tunnelcode: D/E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1 Nr. 5.2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine, Neuerstellung

Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H373 Kann die Nieren bei Verschlucken schädigen

Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.